

Informationen für Prüfungsbeisitzer:innen

Die Kommissionen bei Lehrabschlussprüfungen bestehen neben dem Vorsitz aus zwei Beisitzer:innen, von denen eine:r auf Vorschlag der Arbeiterkammer zu bestellen ist. Die Prüfungstätigkeit ist ein Ehrenamt. Es entsteht dadurch kein Vertragsverhältnis mit der Arbeiterkammer Burgenland.

QUALIFIKATIONEN

- » Abgeschlossene Lehre im entsprechenden Lehrberuf oder
- » Abgeschlossene Lehre in einem verwandten Lehrberuf oder
- » Gleichwertige berufsbildende mittlere und höher Schule (z.B.: HTL, HBLW, HAK) oder
- » Facheinschlägiges Studium
- » + 3 Jahre Berufserfahrung im entsprechenden Lehrberuf

Von Vorteil

- » berufliche Erfahrung in der Lehrlingsausbildung
- » abgeschlossenes Ausbilder:innen Training
- » Absolvierung der „zertifizierten Prüfer:innen Schulung“
- » Möglichkeit der Arbeitsfreistellung für die Zeit der Prüfung

NOMINIERUNG

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung. Die Bewerbung durchläuft ein Begutachtungsverfahren durch Expert:innen der AK Burgenland. Die Nominierung als Beisitzer:in wird nach tatsächlichem Bedarf bei der Prüfungsstelle der WK Burgenland erfolgen.

FINANZIELLE ENTSCHÄDIGUNG

Als Beisitzer:in beziehen Sie für diese Tätigkeit eine Entschädigung. Für die Anreise zur Prüfung erhalten Sie die Fahrtkosten auf Basis öffentlicher Verkehrsmittel, bei Unzumutbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln das amtliche Kilometergeld.

WEITERE AUSKÜNFTE

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Jugendreferat.

02682 740-3167

jugend@akbgld.at

